



Zubereitung gemäß EU-Verordnung Nr. 453/2010 der Kommission.

<b>Abschnitt 1</b>	<b>Identifizierung der Substanz/des Gemisches und der Firma/des Unternehmens</b>
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------

#### 1.1 Produktidentifikator

### SOLEST 68

**Synonyma** Keine.

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder des Gemischs und (Verwendungen, von denen abgeraten wird)

**Relevante identifizierte Verwendungen (siehe Abschnitt 7.3 für Informationen zu REACH-angemeldeten Verwendungen)**  
 Mehrzweck.

#### 1.3 Einzelheiten zu dem Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

CPI Engineering Services  
 2300 James Savage Rd.  
 Midland, MI 48642  
 Phone: 989-496-3780  
 Fax: 989-496-0316

**E-Mail-Kontakt** EUSDS@lubrizol.com

#### 1.4 Notrufnummer

TRANSPORTNOTFÄLLE BITTE CHEMTREC MELDEN. RUFNUMMER: (+1) 703-527-3887 (außerhalb der USA), 1-800-424-9300 (innerhalb der USA)

<b>Abschnitt 2</b>	<b>MÖGLICHE GEFAHREN</b>
--------------------	--------------------------

#### 2.1 Klassifizierung der Substanz oder des Gemisches

(EC) No 1272/2008

Dieses Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungsanforderungen der derzeitigen europäischen Gesetzgebung.

**67/548/EG oder 1999/45/EG**

Dieses Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungsanforderungen der derzeitigen europäischen Gesetzgebung.

**Für einen Volltext der R- und H-Sätze: Siehe Abschnitt 16**

#### 2.2 Elemente der Etikettenbeschriftung

(EC) No 1272/2008

P501 – Bei allen Entsorgungspraktiken müssen die lokalen, nationalen und internationalen Vorschriftenwerke beachtet werden.

**Ergänzende Etiketteninformationen**

Keine.

#### 2.3 Andere Gefahren

Keine identifiziert.

<b>Abschnitt 3</b>	<b>ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN</b>
--------------------	-------------------------------------------------

#### 3.2 Gemische

(EC) No 1272/2008

Dieses Material enthält keine Inhaltsstoffe, die im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Gefahrenkriterien laut der Gesetzgebung dieses Landes offengelegt werden müssen.

**67/548/EG oder 1999/45/EG**

Unter Berücksichtigung der zu beachtenden gesetzlichen Verordnungen sind für das Produkt keine gefährlichen Eigenschaften bekannt geworden.

<b>Abschnitt 4</b>	<b>ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN</b>
--------------------	-------------------------------

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Hautkontakt

Mit Seife und Wasser waschen. Wenn sich eine Reizung entwickelt, ist eine ärztliche Versorgung erforderlich. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

##### Augenkontakt

Mindestens 30 Minuten mit Wasser spülen. Ärztliche Versorgung veranlassen, wenn sich eine Augenreizung entwickelt oder anhält.

**Eingeatmet**

Die exponierte Person an die frische Luft bringen, wenn schädliche Wirkungen beobachtet werden.

**Geschluckt**

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Sofort einen Arzt aufsuchen.

**Ratschläge für Erste-Hilfe-Leistende**

Wenn Erste-Hilfe-Maßnahmen geleistet werden, sollte man sich immer gegen direkten Kontakt mit Chemikalien oder durch Blut übertragbare Krankheiten schützen, indem Handschuhe, Gesichtsmasken und Schutzbrillen getragen werden. Nach Leisten Erster-Hilfe-Maßnahmen sind freiliegende Hautpartien mit Seife und Wasser abzuwaschen.

**4.2 Die wichtigsten Symptome und Effekte, sowohl akute als auch verzögert eintretende**

Siehe Abschnitt 11.

**4.3 Indikation sofortiger medizinischer Versorgung und benötigter Spezialbehandlung**

Hinweis für den Arzt: Symptomatische Behandlung erforderlich.

<b>Abschnitt 5</b>	<b>MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG</b>
--------------------	---------------------------------------

**5.1 Löschmittel**

Kohlendioxid-, Pulver- und Schaumloeschmittel. Zur Kühlung und zum Schutz des Produktes kann Wasser verwendet werden

**5.2 Spezielle Gefahren aufgrund der Substanz oder des Gemisches**

Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich weiterer Informationen.

**5.3 Ratschläge für die Brandbekämpfung**

Es wird empfohlen, ein außenluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Wasser kann zum Spritzen führen.

<b>Abschnitt 6</b>	<b>MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG</b>
--------------------	----------------------------------------------------

**6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren**

Es muss eine Personenschutzrüstung getragen werden. Wenn der Verschüttungsunfall in einem abgeschlossenen Raum oder schlecht ventilierten Bereich stattgefunden hat, muss der Bereich gelüftet werden.

**6.2 Umweltschutzvorkehrungen**

Es sind Vorbeugemaßnahmen gegen den Eintritt in die Kanalisation und Wasserwege zu ergreifen.

**6.3 Verfahren und Material zur Eindämmung und für Aufräumarbeiten**

Die freie Flüssigkeit zu Recycling- und/oder Entsorgungszwecken aufnehmen. Die Überreste einer Flüssigkeit können mit einem reaktionsträgen Material absorbiert werden.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitte 8 und 13 hinsichtlich weiterer Informationen.

<b>Abschnitt 7</b>	<b>HANDHABUNG UND LAGERUNG</b>
--------------------	--------------------------------

**7.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung**

Bei Nichtgebrauch Behälter verschlossen halten. Nach Beendigung der Arbeiten die Haut und, falls erforderlich, die verunreinigte Bekleidung sorgfältig waschen. Verunreinigte Bekleidung vor Wiedergebrauch waschen. Der geleerte Behälter enthält Reste des Produktes, die die gefährlichen Eigenschaften des Produktes entfalten können. Verpackungen und Behälter sind gemäß den einschlägigen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zu entsorgen.

**Pumptemperatur**

Unbestimmt

**Maximale Temperatur für die Handhabung des Materials**

Unbestimmt

**Ladetemperatur**

Unbestimmt

**7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich Inkompatibilitäten**

Kühl und trocken lagern. Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich nicht kompatibler Materialien.

**Maximale Lagertemperatur**

Unbestimmt

**7.3 Spezifische Endverwendung(en)**

Endverwendungen sind in einem beigefügten Expositionsszenario aufgeführt, sofern erforderlich.

<b>Abschnitt 8</b>	<b>EXPOSITIONSBEGRENZUNG/SCHUTZAUSRÜSTUNGEN</b>
--------------------	-------------------------------------------------

**8.1 Kontrollparameter**

Nicht bekannt.

#### Andere Expositionsgrenzwerte

Enthält eine synthetische Grundmischung. Unter Bedingungen, die Nebel erzeugen können, beachten Sie die OSHA PEL von 5 mg pro Kubikmeter und ACGIH STEL von 10 mg pro Kubikmeter für Mineralölnebel.

#### 8.2 Expositionskontrollen

Bei ausreichender Belüftung verarbeiten.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille.

##### Hautschutz

Nitrilkautschuk.

Es wird ein Hemd mit langen Ärmeln empfohlen. Verunreinigte Arbeitsschutzbekleidung vor der Wiederverwendung waschen.

##### Atemschutz

Bei Überschreitung des empfohlenen Expositionsgrenzwerts ein Atemungsgerät mit einer Patrone für organische Dämpfe verwenden. Vor dem Betreten geschlossener Räume oder schlecht belüfteter Bereiche, sowie beim Reinigen großer, durch das ausgelaufene Produkt verunreinigter Flächen ein außenluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

##### Hygienemaßnahmen

Nach der Handhabung des Produkts gründlich die Hände waschen.

##### Belastungskontrollen zum Schutz der Umwelt

Siehe Abschnitt 6 hinsichtlich Einzelheiten.

Abschnitt 9	<b>PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN</b>
-------------	--------------------------------------------------

#### 9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften

<b>Form / Farbe</b>	Klar bis gelb Flüssigkeit.
<b>Geruch</b>	Mild
<b>Geruchsschwelle</b>	Unbestimmt
<b>pH-Wert</b>	Unbestimmt
<b>Schmelz-/Gefrierpunkt</b>	Unbestimmt
<b>Siedepunkt</b>	343 °C, 650 °F >(Anfänglich)
<b>Siedepunktbereich</b>	Unbestimmt
<b>Flammpunkt</b>	263 °C, 505.4 °F COC (Typisch)
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Unbestimmt
<b>Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)</b>	Nicht zutreffend.
<b>Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenze</b>	Unbestimmt
<b>Obere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenze</b>	Unbestimmt
<b>Dampfdruck</b>	< 0.01 mm Hg (20 °C)
<b>Dampfdichte</b>	Unbestimmt
<b>Relative Dichte</b>	0.96 (15.6 °C)
<b>Schüttdichte</b>	7.96 Lb/gal, 0.95 Kg/L
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	Unlöslich.
<b>Andere Löslichkeiten</b>	Unbestimmt
<b>Teilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Unbestimmt
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Unbestimmt
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Unbestimmt
<b>Viskosität</b>	66.3 cSt (40 °C) 8.9 cSt (100 °C)
<b>Explosionseigenschaften</b>	Es ist nicht bekannt, dass dieses Produkt explosionsfähig ist.
<b>Oxidationseigenschaften</b>	Das Material ist eine nicht oxidierende Substanz.

#### 9.2 Weitere Angaben

**Stockpunkttemperatur** -43 °C, -45 °F

*Die oben genannten Daten sind typische Werte und stellen keine Spezifikation dar.*

Abschnitt 10	<b>STABILITÄT UND REAKTIVITÄT</b>
--------------	-----------------------------------

#### 10.1 Reaktivität

# SOLEST 68 [2011/3/1]

Alle in den Abschnitten 10.2-10.6 angegebenen Informationen sorgfältig prüfen.

## 10.2. Chemische Stabilität

Bei mäßig erhöhten Temperaturen und Drucken ist das Produkt normalerweise stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kommt nicht vor.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unbestimmt

## 10.5 Inkompatible Materialien

Starke Säuren. Oxidationsmittel.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Aldehyde und andere Produkte eines unvollständigen Verbrennungsprozesses.

Abschnitt 11	ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE
--------------	-------------------------

## 11.1 Angaben zu den toxikologischen Effekten

### Akute Toxizität

#### Oral

The LD50 is > 10,000 mg/Kg. Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche Materialien.

#### Dermal

The LD50 is größer als 2000 mg/kg. Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche Materialien.

#### Inhalation

Es liegen keine Daten vor, die anzeigen, dass beim Einatmen des Produktes oder seiner Komponenten eine Vergiftungsgefahr besteht.

### Hautkorrosion / Reizung

Wirkt voraussichtlich nicht unmittelbar hautreizend. Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche Materialien. Länger dauernde oder wiederholte Berührung kann Hautentzündungen hervorrufen.

### Ernster Augenschaden / Reizung

Verursacht voraussichtlich keine Augenreizung. Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche Materialien.

### Reizung der Atemwege

Wenn der Stoff kann als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann der Kontakt Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege hervorrufen. Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche Materialien.

### Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

#### Haut

Es stehen keine Daten zur Verfügung, um anzuzeigen, ob es sich bei dem Produkt oder der Komponente um einen Hautsensibilisator handelt.

#### Atemwege

Es liegen keine Angaben darüber vor, dass das Produkt oder seine Komponenten auf die Atemwege sensibilisierend wirken können.

### Keimzellenmutagenität

Es liegen keine Angaben darüber vor, dass das Produkt oder eine seiner Komponenten, die in Mengen über 0,1 % vorhanden sind, mutagen oder gentoxisch wirken.

### Krebserzeugende Wirkung

Es liegen keine Angaben vor, die darauf hinweisen, dass irgend eine der Komponenten, die in einer Konzentration von mehr als 0,1 % vorhanden sind, ein krebserzeugendes Potential aufweisen könnte.

### Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Angaben vor, die einen Hinweis geben, dass das Produkt oder seine Komponenten, die in Mengen über 0,1 % vorhanden sind, eine Reproduktionstoxizität bewirken könnten.

### STOT, wiederholte Exposition

Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass das Produkt oder Komponenten, die in einer Konzentration von mehr als 1 % vorliegen, eine chronische Gesundheitsgefährdung verursachen.

### Weitere Informationen

Andere Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

Abschnitt 12	ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE
--------------	----------------------

## 12.1 Toxizität

### Süßwasserfisch

Unbestimmt

### Süßwasserwirbellose

Unbestimmt

### Algen

Unbestimmt

### Bakteriell

**12.2 Persistenz und Zersetzungsfähigkeit**

Nicht zutreffend.

**12.3 Bioakkumulatives Potenzial**

Nicht zutreffend.

**12.4 Mobilität im Boden**

Nicht zutreffend.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

Nicht verfügbar

**Weitere nachteilige Effekte**

Unbekannt.

<b>Abschnitt 13</b>	<b>Bei der Entsorgung zu beachten.</b>
---------------------	----------------------------------------

**13.1 Abwasserbehandlungsverfahren**

Alle Entsorgungspraktiken müssen die einschlägigen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften erfüllen.

Verpackung oder Behälter gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen.

<b>Abschnitt 14</b>	<b>ANGABEN ZUM TRANSPORT</b>
---------------------	------------------------------

**14.1 UN-Nummer**

<b>ADR/RID</b>	Nicht reguliert.
<b>ICAO</b>	Nicht reguliert.
<b>IMDG</b>	Nicht reguliert.

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

<b>ADR/RID</b>	Nicht reguliert.
<b>ICAO</b>	Nicht reguliert.
<b>IMDG</b>	Nicht reguliert.

**14.3 Transportgefahrenklasse(n)**

<b>ADR/RID</b>	Nicht reguliert.
<b>ICAO</b>	Nicht reguliert.
<b>IMDG</b>	Nicht reguliert.

**14.4 Verpackungsgruppe**

<b>ADR/RID</b>	Nicht reguliert.
<b>ICAO</b>	Nicht reguliert.
<b>IMDG</b>	Nicht reguliert.

**14.5 Umweltgefahren**

<b>ADR/RID</b>	Nicht zutreffend.
<b>ICAO</b>	Nicht zutreffend.
<b>IMDG</b>	Nicht zutreffend.

**14.6 Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer**

Vor einem Materialversand bei erhöhten Temperaturen die Klassifizierungsvorschriften prüfen.

**14.7 Massenguttransport gemäß Anhang II Marpol 73/78 und IBC-Code**

Nicht bestimmt.

<b>Abschnitt 15</b>	<b>VORSCHRIFTEN</b>
---------------------	---------------------

**15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften / gesetzesspezifisch für die Substanz oder das Gemisch****Globale chemische Bestände**

<b>Australien</b>	Alle Bestandteile entsprechen den Anforderungen für die Anmeldung chemischer Stoffe in Australien.
<b>Kanada</b>	Alle Bestandteile sind in Übereinstimmung mit Canadian Environmental Protection Act und in der Domestic Substances List genannt.
<b>China</b>	Alle Bestandteile dieses Produkts sind in der Inventarliste vorhandener chemischer Substanzen in China aufgeführt.
<b>EEG</b>	Alle Bestandteile entsprechen der 7. Änderung der EG-Richtlinie für gefährliche Stoffe (92/32/EWG).
<b>Japan</b>	Alle Bestandteile haben in Japan METI- und MOL-Nummern.
<b>Korea</b>	Alle Bestandteile entsprechen den Anforderungen in Korea.

# SOLEST 68 [2011/3/1]

- Neuseeland** Alle Bestandteile erfüllen die Meldevorschriften für chemische Substanzen in Neuseeland.  
**Philippines** Alle Bestandteile entsprechen der Philippines Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act von 1990 (RA 6969).  
**Schweiz** Alle Bestandteile entsprechen den Bestimmungen der Schweiz über umweltgefährdende Stoffe.  
**Taiwan** Alle Bestandteile dieses Produkts sind in der Inventarliste von Taiwan aufgeführt.  
**USA** Alle Bestandteile dieses Materials sind im US TSCA Inventory aufgeführt oder sind ausgenommen.

## Deutsche Wassergefahrenklassen

WGK = 2 gemäß Wassergefahrenrichtlinie VwVwS vom 17. Mai 1999.

## 15.2 Chemische Sicherheitsbeurteilung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

<b>Abschnitt 16</b>	<b>SONSTIGE ANGABEN</b>
---------------------	-------------------------

### Erstellt von

Product Safety and Compliance Department (440-943-1200)

### Erstellungsdatum

11 Januar 2010

### Überarbeitet am

01 März 2011

### SDS-Nr.

2693790-1903363-601111-102103

### HMIS Codes

Gesundheit	Feuer	Reaktionsfähigkeit
0	1	0

### Relevante R-Sätze

Nicht zutreffend.

### Relevante Gefahrensätze

Unbestimmt

### Überarbeitungshinweise

- |                                                           |                      |
|-----------------------------------------------------------|----------------------|
| Abschnitt: 2 Etikett Erste-Hilfe für Augen                | Changed: 1 März 2011 |
| Abschnitt: 2 Löschmedien.                                 | Changed: 1 März 2011 |
| Abschnitt: 2 Erste-Hilfe-Maßnahmen bei oraler Exposition. | Changed: 1 März 2011 |
| Abschnitt: 2 Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Hautexposition.    | Changed: 1 März 2011 |
| Abschnitt: 2 Lagerverfahren.                              | Changed: 1 März 2011 |

*Angesichts der Tatsache, dass die Bedingungen und Gebrauchsmethoden sich unserer Kontrolle entziehen, übernehmen wir keine Verantwortung für die Verwendungsweise dieses Produkts und weisen hiermit ausdrücklich jegliche dahingehende Haftung zurück. Es wird davon ausgegangen, dass die hier enthaltenen Informationen wahr und korrekt sind. Aber alle hier gemachten Darstellungen und Vorschläge gelten ohne Gewährleistung, sei es eine ausdrückliche oder stillschweigende, im Hinblick auf die Korrektheit der Informationen, die mit dem Gebrauch des Materials verbundenen Gefahren oder die Ergebnisse, die durch den Gebrauch der Materialien erzielt werden. Die Einhaltung aller anwendbaren Verordnungen auf bundesstaatlicher, einzelstaatlicher und lokaler Ebene obliegt weiterhin dem Benutzer.*